

# **Beschlüsse des Landesbeirats für Tierschutz am 28.06.2010**

## **Q-Fieber**

### Beschluss:

Das Ministerium wird gebeten, sich nach erfolgter Zulassung des Impfstoffes dafür einzusetzen, dass der Produktionsumfang des Impfstoffherstellers auch eine flächendeckende, prophylaktische Impfung ermöglicht.

Der Landesbeirat für Tierschutz bittet das Ministerium zu prüfen, ob gegebenenfalls eine Injektion des Transponders im Kopfbereich zur Kennzeichnung von Schafen und Ziegen möglich ist.

## **Regulierung der unkontrollierten Vermehrung von Hauskatzen**

### Beschluss:

Er beschließt die Kurzfassung der erarbeiteten Empfehlungen und bittet das Ministerium, diese bekannt zu machen und insbesondere den Kommunalverbänden z.K. zu geben.

## **Haltung von Zucht-, Mast- und Wollkaninchen**

### Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz bittet das Ministerium, sich beim BMELV dafür einzusetzen, dass zur Beurteilung der Mindestanforderungen an eine tiergerechte Kaninchenhaltung ein weiteres Gutachten bei Dr. Stauffacher, ETH Zürich, eingeholt wird.

## **Ibrahim- und Opferfest Dezember 2009**

### Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz bittet um eine bundesweite Erhebung des Umfangs des illegalen Schächtens und der Zahl der gestellten und genehmigten bzw. abgelehnten Anträge auf betäubungsloses Schlachten.

## **Förderung für ehrenamtliche Igelpflege**

### Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz bittet die Landesregierung, Tierschutzorganisationen und privaten Initiativen für die Betreuung hilfebedürftiger Igel als Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements und zur finanziellen Entlastung jährlich maximal 30.000.--€ zur Verfügung zu stellen.

## **Stand Kormoranverordnung**

### Beschluss:

Der Landesbeirat begrüßt das beabsichtigte mehrjährige Monitoring zur Feststellung der Entwicklung des Kormoranbestands. Vor einer Änderung der Verordnung sind zunächst die Ergebnisse des Bestandsmonitorings abzuwarten.

Er lehnt die Einführung einer pauschalen Abschussregelung anstatt der bisherigen Einzelfallregelung ab.

Er spricht sich gegen die Vorverlegung des Abschussbeginns von seither 16. September auf 16. August aus, weil dadurch vermehrt die Gefahr des Abschusses brütender oder fütternder Elterntiere besteht.

Der Beirat lehnt die Verwendung von Schrotmunition ab, weil dies zu einer Vielzahl verletzter und später unter Qualen verendender Vögel führen wird.